

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung
Verfasser/in
Reiher Philipp

Vorlagen-Nr.
200/05/2023
Aktenzeichen
20 22 11

Anlagendatum
20.06.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aufhebung der Haushaltssperre und Sicherung des Haushalts 2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat hebt die Haushaltssperre nach § 29 GemHVO mit der Zustimmung über die der Anlage 1 vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen auf.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Haushaltssicherungsmaßnahmen der Ämter

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 2.285.426,77 nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 25.05.2023 darüber informiert, dass bis auf Weiteres eine Haushaltssperre nach § 29 GemHVO erlassen wurde und zeitgleich eine verwaltungsinterne Überprüfung auf mögliche Sicherungsmaßnahmen erfolgen soll. Sobald die intern eingeleiteten Einsparungsüberprüfungen abgeschlossen sind, soll dem Gemeinderat, in seiner Sitzung am 29.06.2023, über das weitere Vorgehen informiert werden.

Aufgrund unvorhergesehener Haushaltsverschlechterungen, ist eine zusätzliche Deckungslücke, zum ohnehin bereits geplanten Ergebnis von – 6.840.070 Euro in Höhe von rund 2,06 Mio. Euro aufgetreten. Dies hätte unter Umständen, bei weiteren Haushaltsverschlechterungen für die Notwendigkeit einer Aufstellung eines Nachtragshaushalts führen können. Außerdem muss für die kommenden Finanzplanungsjahre ebenfalls mit deutlichen Verschlechterungen von jeweils rund 6,5 Mio. Euro geplant werden. In der Folge wurden interne Einsparungsvorschläge ausgearbeitet, die die Sicherung des Haushalts 2023 unterstützen und die Wahrscheinlichkeit für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 deutlich abmindert.

Die Ämter wurden aufgefordert, den Maßnahmenkatalog für das Jahr 2023 auf Einsparungen zu überprüfen. Dabei wurden nur Einsparungsvorschläge berücksichtigt, die zu keinen Einbußen des Handlungsspielraums der Ämter führen und in diesem Haushaltsjahr wahrscheinlich auch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht umgesetzt hätten werden können.

Nach Rückmeldung der Ämter, wurden die der Anlage 1 aufgeführten Einsparungsvorschläge ausgearbeitet.

Nach Zustimmung der Einsparungsvorschläge, werden die jeweiligen Mittel in den einzelnen Budgets der Ämter durch eine Bewirtschaftungssperre, entsprechend der jeweiligen Höhe, in der Finanzsoftware gesperrt. Die Stadtkämmerei wird im Rahmen der Haushaltsüberwachung, dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2023 über den Grad der Notwendigkeit, der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungssperre informieren.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, bei Zustimmung der Einsparungsvorschläge, die Haushaltssperre nach § 29 GemHVO aufzuheben.